



## Beitragsordnung des SV 1911 Traisa (Stand Jan.2024)

### § 1 Rechtsgrundlage

(1) Laut Satzung §6 Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung über die Höhe der Beiträge. Auf der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2023 wurde die Höhe der Beiträge neu festgelegt. Die Beitragsänderungen gelten ab dem 01.01.2024.

### § 2 Beiträge ab 16. Mai 2023

(1) Die Beiträge sind gestaffelt nach Altersgruppen und unabhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit.

Zurzeit geltende Regelungen:

Mitglieder bis 14 Jahre	102,00 €/Jahr (8,50 €/Monat)
Mitglieder 15 bis 17 Jahre	120,00 €/Jahr (10,00 €/Monat)
Mitglieder 18 Jahre und älter	180,00 €/Jahr (15,00 €/Monat)
Mitglieder 65 Jahre und älter (nicht aktiv)	120,00 €/Jahr (10,00 €/Monat)

(2) Familienbeiträge werden nur auf Antrag gewährt. Laut Satzung entscheidet der Vorstand über den Antrag.

Zurzeit geltende Regelungen:

Familienbeitrag 1 (1 Elternteil + 1 Kind):	198,00 €/Jahr (16,50 €/Monat)
Familienbeitrag 2 (1 Elternteil + mind. 2 Kinder):	264,00 €/Jahr (22,00 €/Monat)
Familienbeitrag 3 (beide Eltern + mind. 1 Kind):	300,00 €/Jahr (25,00 €/Monat)
Geschwisterbeitrag (mehr als 2 Kinder):	180,00 €/Jahr (15,00 €/Monat)

### § 3 Beiträge ab 01. Januar 2024

(1) Die Beiträge sind gestaffelt nach Altersgruppen und unabhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit.

Künftig geltende Regelungen:

Mitglieder bis 14 Jahre	132,00 €/Jahr (11,00 €/Monat)
Mitglieder 15 bis 17 Jahre	156,00 €/Jahr (13,00 €/Monat)
Mitglieder 18 Jahre und älter	216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat)
Mitglieder 65 Jahre und älter (nicht aktiv)	150,00 €/Jahr (12,50 €/Monat)

(2) Familienbeiträge werden nur auf Antrag gewährt. Laut Satzung entscheidet der Vorstand über den Antrag.

Künftig geltende Regelungen:

Familienbeitrag 1 (1 Elternteil + 1 Kind):	240,00 €/Jahr (20,00 €/Monat)
Familienbeitrag 2 (1 Elternteil + mind. 2 Kinder):	318,00 €/Jahr (26,50 €/Monat)
Familienbeitrag 3 (beide Eltern + mind. 1 Kind):	360,00 €/Jahr (30,00 €/Monat)
Geschwisterbeitrag (mehr als 2 Kinder):	216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat)

#### § 4 Beitragsbefreiung und -ermäßigung

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Eine Beitragsbefreiung bzw. -minderung kann in besonderen Fällen gewährt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Auf Antrag können volljährige Mitglieder, die sich in einem Ausbildungsverhältnis (Schule, Studium, Lehre, Freiwilligendienst o.ä.) befinden, den Beitrag für 15-17jährige in Anspruch nehmen oder in ihrem Familienbeitrag verbleiben. Dies ist nur mit entsprechenden Nachweisen im Ausbildungszeitraum möglich (maximal bis zum 25. Lebensjahr). Die Nachweise sind jährlich einzureichen.

#### § 5 Arbeitsstunden

(1) Volljährige Mitglieder (18 Jahre und älter) können sich durch Ableistung von bis zu vier Arbeitsstunden im Laufe eines Jahres eine Beitragsrückerstattung von bis zu 32,00 € erarbeiten. Das bedeutet, dass eine Arbeitsstunde mit 8,00 € vergolten wird.

(2) Das Mitglied hat die Ableistung von Arbeitsstunden an den jeweiligen Abteilungsleiter oder einen Vertreter zu melden.

(3) Die Erstattung erfolgt spätestens mit dem Beitragseinzug im Januar des jeweiligen Folgejahres.

(4) Falls die Mitgliedschaft zum Jahresende gekündigt wird, erfolgt die Erstattung bei geleisteten und gemeldeten Arbeitsstunden ebenfalls im Januar des Folgejahres.

#### § 6 Beitragszahlung

(1) Die Beiträge können je nach Wunsch des Mitgliedes halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Als Termin gilt jeweils der 1. Tag des Fälligkeitszeitraums.

(2) Das Mitglied ist verpflichtet, bei Aufnahme in den Verein dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Vorstand ist berechtigt, alle Zahlungen des Mitgliedes über das Lastschriftverfahren einzuziehen.

(3) Änderungen in der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich durch Vorlage eines neuen SEPA-Lastschriftmandats mitzuteilen.

(4) Kosten, die vom Mitglied zu verantworten sind, insbesondere Bankspesen durch Rückbuchungen, werden diesem in Rechnung gestellt.

#### § 7 10er-Karten

Einzelne Abteilungen, z.B. Gymnastik, bieten für Nichtmitglieder die Möglichkeit durch Erwerb einer 10er-Karte am sportlichen Angebot teilzuhaben.

#### § 8 Aufnahmegebühr

Als Aufnahmegebühr wird bei Neueintritt einmalig ein Betrag von 7,50 € erhoben.

**Diese Beitragsordnung wurde in Folge des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2023 verabschiedet.**